



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die  
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion,  
z.H. Herrn Stadtrat Johann Altmann  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

19.09.2016

Sofortmaßnahme – Verkehrschaos am Innsbrucker Ring entschärfen

Antrag Nr. 14-20 / A 02400 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER vom 12.08.2016, eingegangen am 12.08.2016

Az: D-HA III/V1 6312-18-0014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr an das Kreisverwaltungsreferat gerichteter Antrag hat als Sofortmaßnahme eine Änderung der Verkehrsführung durch Ummarkierungen im Kreuzungsbereich des Innsbrucker Ringes / Ottobrunner Straße zum Ziel.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die von Ihnen vorgeschlagene Ummarkierung der zweiten Linksabbiegespur in der nordöstlichen Zufahrt des Knotenpunktes „Innsbrucker Ring / Ottobrunner Str.“ würde keine Verbesserung des Verkehrsflusses bewirken, da die maximale Leistungsfähigkeit vom

Innsbrucker Ring zur Autobahn A8 von dem nachfolgenden Knotenpunkt „BAB A8 / Innsbrucker Ring“ bestimmt wird.

Durch eine dreispurige Führung des Geradeaus-Verkehrs würde zudem der Knotenpunkt „Innsbrucker Ring / Ottobrunner Str.“ permanent überstaut werden, da der nachfolgende Knotenpunkt, insbesondere in Fahrtrichtung zur A8, keine zusätzlichen Verkehrsmengen mehr bewältigen kann.

Das Kreisverwaltungsreferat muss Ihnen daher leider mitteilen, dass es eine Ummarkierung der zweiten Linksabbiegespur in der nördlichen Zufahrt des Knotenpunktes „Innsbrucker Ring / Ottobrunner Str.“ wegen der abzusehenden Überstauung und der dadurch entstehenden Sicherheitsprobleme nicht anordnen wird.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und somit des Verkehrsflusses hält das Kreisverwaltungsreferat eine Aufweitung der nordöstlichen Zufahrt am Knotenpunkt „BAB A8 / Innsbrucker Ring“ von zwei auf drei Linksabbiegespuren zur Auffahrt auf die A8 für sinnvoll (bei Beibehaltung der zwei Geradeaus-Fahrspuren). Für diese Maßnahme wären jedoch bauliche Maßnahmen (Verschmälerung des Mittelteilers) erforderlich, die im Rahmen des Projekts „Ortskern Ramersdorf“ vorgeschlagen werden.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat